

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 48.

Dienstag, 27. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Anfangsgebühren: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfühlungsbeile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Se. Majestät der König hat Allerhöchsten Willen dahin ausgesprochen, daß ein Einfluß auf den Pfingsturlaub der Unteroffiziere und Mannschaften durch militärische Feierlichkeiten aus Anlaß des auf den Pfingstsonnabend fallenden Allerhöchsten Geburtsfestes nicht eintreten soll. Infolgedessen hat Se. Majestät der König auch den Ausfall der Parade in Dresden für dieses Jahr befohlen.

Nach einer Meldung aus Paris hat die militärische Räumung des an das Deutsche Reich abgetretenen Kongo-gebiets bereits begonnen.

In der portugiesischen Deputiertenkammer erklärte der Ministerpräsident in Beantwortung einer Interpellation, daß nie ein Ministerium der Republik daran gedacht habe, irgendeine portugiesische Kolonie zu veräußern.

In Beirut herrscht dank der energischen Maßnahmen der Behörden gute Ordnung.

In Lawrence (Massachusetts) kam es in Verbindung mit dem Textilarbeiterstreik zu neuen Ausschreitungen.

Der drohende Kohlenarbeiterstreik in England hat den Ernst der Lage im Bergbau in Amerika zusehends verschärft.

Ämtlicher Teil.

Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg am Königl. Hofe die Trauer auf 2 Wochen, vom 27. Februar bis mit 11. März 1912, angelegt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrat a. D. Schlingner in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Architekt Max Hans Kühne in Dresden das ihm von Sr. Majestät dem König der Belgier verliehene Offizierskreuz des Ordens Leopolds II. annehme und trage.

Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche usw. 24. Febr. Thierig, Ltut. im Schützen- (Fü.) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, mit dem 29. d. M. von dem Kommando zur Dienstleistung beim Fußart.-Regt. Nr. 12 entlassen. — 26. Febr. Die nachgenannten Portepee-Unteroffiziere, Oberprimaner des Kadettenkorps, in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar: Fähr. v. Hausen im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, v. Hessler im 2. Gren.-Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Schönknecht im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schroeder im Schützen- (Fü.) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, Richter im 12. Inf.-Regt. Nr. 177, Tränkner im 13. Inf.-Regt. Nr. 178, Bachmann im 15. Inf.-Regt. Nr. 181, Fähr. v. Beschwig im 3. Inf.-Regt. Nr. 20, Wunderlich im 1. Ulan.-Regt. Nr. 17, Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, Roehold im 2. Ulan.-Regt. Nr. 18, Reihner im 2. Feldart.-Regt. Nr. 28, Eißner im 6. Feldart.-Regt. Nr. 68, Brämmer bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenb.-Regts. Nr. 2, Ludovici, Gefr.riter, Oberprimaner des Kadettenkorps, als charakterl. Fähnrich in der Armee und zwar im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106 angestellt.

Warnung.

Zahlreiche in letzter Zeit an verschiedenen Orten beobachtete, meist tödlich verlaufene Vergiftungen in Folge Genußes von Getränken, zu deren Herstellung Methyloalkohol (Holzgeist) Verwendung gefunden hatte, haben erneut die große Giftigkeit dieses Stoffes erwiesen. Es steht fest, daß nicht nur die Aufnahme von Methyloalkohol selbst in der geringen Menge von wenigen Grammen in den Magen zu schweren Vergiftungserscheinungen in Form von Gehirnlähmung oder anderen Organerkrankungen, insbesondere des Auges (Sehstörungen bis zu völliger Erblindung) führen

kann, sondern daß auch die Einatmung von Dämpfen des Methyloalkohols solche Erkrankungen auszulösen vermag.

Da, wie sich gezeigt hat, Methyloalkohol in den letzten Jahren vielfach und eindringlich als billiges Ersatzmittel für den gewöhnlichen Alkohol (Spiritus, Aethylalkohol) angepriesen worden ist, und unerachtet der so bedauerlichen Vorkommnisse immer noch angepriesen wird, sieht sich das Königl. Landes-Bezirkskollegium veranlaßt, eindringlich vor der Verwendung von Methyloalkohol, sowie von Spirituserersatzmitteln zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie von Vorbeugungs- und Stärkungsmitteln und von Heilmitteln, sowohl zum innerlichen als auch äußerlichen Gebrauche zu warnen. Ebenfalls sollte Methyloalkohol bei der Anfertigung von kosmetischen Mitteln, wie Parfümflüssigkeiten, Haarcosmetika, Mundwässern Verwendung finden, auch nicht bei Zubereitungen, die zur Zerkleinerung oder Verdampfung in geschlossenen Räumen bestimmt sind.

Dresden, im Februar 1912. 1412

Das Königl. Landes-Bezirkskollegium.

Ernennungen, Veretzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kriegs. Beamte der Militärverwaltung. Durch Beförderung des Kriegsministeriums. 21. Febr. Die Oberapothekerin der Reg. Dr. Böllinger im Landt.-Bez. II Dresden, Prof. Dr. Härtel im Landt.-Bez. II Leipzig, — zu Stabsapothekern des Heeres im Landt.-Bez. II Dresden.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 27. Februar. Se. Majestät der König wird um 8 Uhr den Regimentabend beim Garde-Regiment besuchen.

Deutsches Reich.

Postverkehr.

Nach dem Geschäftsbericht des Reichspostamts für das Kalenderjahr 1911 hat der Postverkehr des Reichsgebietes einen Gesamtumfang von 25 117 Mill. erzielt, das sind gegenüber 1910 36 Proz. und gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 1909 156 Proz. mehr. Die Zahl der Kontoinhaber ist auf 62 450 gestiegen, d. h. in den beiden letzten Jahren um 71 Proz. Von den Kontoinhabern sind 74,6 Proz. gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute. Das Guthaben der Kontoinhaber betrug Ende Dezember 1911 139,7 Mill. M.; es hat sich demnach gegen 1909 (63,6 Mill. M.) mehr als verdoppelt. Den Konten wurden im Jahre 1911 gutgeschrieben 12 1/2 Milliarden M., darunter 7,2 Milliarden M. durch Einzahlungen mit Zahlscheinen und 5,3 Milliarden M. durch bargeldlose Übertragung von anderen Postwertzeichen. Unter den Abrechnungen umfaßten die baren Auszahlungen 5 900 Mill. M., die bargeldlos durchgeführten Postwertzeichen dagegen 7 226 Mill. M., das sind 136 Proz. der baren Auszahlungen. Im internationalen Postverkehr mit Österreich, Ungarn, der Schweiz und Belgien wurden 1911 58,6 Mill. M. bargeldlos überwiesen. Am 1. Januar 1912 ist nach Luxemburg diesem Verkehr beigetreten.

Zusammenwirken der Berufsvereinigungen mit den Vereinen vom Roten Kreuz.

Im Reichsversicherungsamt tagte am 22. Februar der Hauptauschuß für das Zusammenwirken der Berufsvereinigungen mit den Vereinen vom Roten Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hilfe unter Leitung des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann. Es waren außer den Vertretern des Reichsversicherungsamts unter anderem als Vertreter des Roten Kreuzes Generalleutnant a. D. v. Gersdorf, Generalmajor a. D. Kämpfer und Prof. Kimmle, für den Verband der Deutschen gewerblichen Berufsvereinigungen die Kommerzienräte Gappold, Knobloch und Franke, für den Ortsauschuß Berlin Generalleutnant a. D. Schäfer und Direktor D. Spieder anwesend. Auch die Ortsauschüsse Piesnitz, Siegen, GutsMuths, Nürnberg, Chemnitz, Reutlingen, Mannheim waren fast durchweg vertreten.

Der Jahresbericht über die Tätigkeit des Hauptauschusses und der Ortsauschüsse ergab, daß in den ersten neun Monaten

unter Anwendung von 15 510,78 M. 1468 Männer und 187 Frauen als Betriebsleiter ausgebildet und geprüft worden sind. Die dem günstigen Ergebnis entsprachen im allgemeinen die Berichte der acht bestehenden Ortsauschüsse über die Entwicklung der Unterrichtsstunden und die erzielte zweckentsprechende Ausbildung der Helfer. Neue Ortsauschüsse haben sich gebildet und sind vom Hauptauschuß bestätigt worden in den Städten Danzig, Breslau, Mainz, Karlsruhe, München, Augsburg, Regensburg, Fürth, Straßburg. Außerdem hat sich für Bielefeld eine provinzielle Vereinigung gebildet. — Grundsätzlich genehmigt wurde die Einbeziehung von Berufen in den Wirkungsbereich der Ortsauschüsse. Es wurde Abereinbarung darüber erzielt, daß der Anschluß von ähnlichen Berufen, wie die des Hauptauschusses an die Ortsauschüsse nur im Einvernehmen mit dem Hauptauschuß erfolgen dürfe. Verschiedene Verbesserungen und Vereinfachungen des Geschäftsverkehrs zwischen dem Hauptauschuß und den Ortsauschüssen wurden beschlossen. Einzelne Zweifel wegen Tragung der Kosten und der allgemeinen Kosten wurden gelöst und die Ausdehnung der Tätigkeit auf kleinere und kleinere Betriebe für erwünscht bezeichnet. Die Ausgestaltung des praktischen Unterrichts in Kliniken, Verbandsstätten u. einschließlich der Auswahl der Unterrichtsstellen soll den Vereinen vom Roten Kreuz je nach den örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben. Abschlußprüfungen für Betriebsleiter und baldige Wiederholungsprüfung wurden für notwendig erklärt. Die Erteilung von formlosen Bescheinigungen über die Teilnahme an den Ausbildungskursen wurde unter Benachrichtigung des Betriebsunternehmers für zulässig erachtet. Empfohlen wurde die Veranstaltung von Zusammenkünften der ausgebildeten Betriebsleiter, um ihr Interesse wachzuhalten. Die Anregung, die einzelnen Hülfeleistungen durch Zahlkarten statistisch festzulegen, wurde den Ortsauschüssen empfohlen.

Der Vorsitzende schloß mit Worten des Dankes für die angeregte und erfolgreiche Beteiligung an den Verhandlungen die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die diesjährige Tagung dazu beitragen werde, die Überzeugung von der Bedeutung der Sache auch in solche beteiligte Kreise zu tragen, die ihr bisher zweifelnd gegenübergestanden hätten.

Die Ziele und Aufgaben der Krieger-Fürsorgekassen.

Die „Krieger-Fürsorgekassen“ schreibt: Die wirtschaftliche Tätigkeit der deutschen Kriegervereine bestand bisher neben der Einrichtung ihrer Sterbefällen in ihrer Unterstützungstätigkeit. Die in dieser Beziehung von den Kriegervereinen ausgeübte Liebeshilfe darf trotz der geringen Anforderungen, die an die einzelnen Mitglieder in bezug auf Beitragszahlungen gestellt werden, als eine große soziale Arbeit bezeichnet werden, und sie ist, verhältnismäßig genommen, bis heute von keiner Partei, keinem Verein oder Verband erreicht worden. Trotzdem kehren viele Tausende von gebürtigen Soldaten aus denjenigen Ständen, die zu den wirtschaftlich Schwachen gehören, den Kriegervereinen noch fern, und von Jahr zu Jahr mehr wendet sich der größte Teil der jährlich zur Entlassung kommenden Reservisten der Sozialdemokratie zu. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nur zu bekannt. Auf der einen Seite ist es der unerschütterte Terrorismus, der von der Sozialdemokratie angewandt wird, und der die jungen Arbeiter, mögen sie wollen oder nicht, in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zwingt, wenn sie Arbeit und Brot finden wollen, und auf der anderen Seite werden die jungen Leute von den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften gefördert durch das von ihnen ausgebildete Unterstützungswesen. Das diese Unterstützung ein taufi werde müssen mit gewaltig hohen Beiträgen und mit sehr großen Verwaltungsausgaben, das wird den Arbeitern, die der roten Partei Willkürsünder zu leisten gezwungen werden, nicht klar.

Es ist hohe Zeit, daß die Kriegervereine dem alljährlich wachsenden Jüngzug der jungen Reservisten zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften entgegenreten. Das Bestreben der Kriegervereine muß sein, auch in wirtschaftlicher Beziehung die Kameraden noch mehr als bisher zu schützen. Die Kriegervereine müssen Einrichtungen schaffen, die den Mitgliedern Schutz gewähren gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie und ihnen die gleichen Leistungen bieten wie die freien Gewerkschaften, und zwar in erhöhtem Umfange gegen geringere Beiträge. Um dies zu erreichen, ist der Gedanke der Krieger-Fürsorgekassen entstanden.

Viele Krieger-Fürsorgekassen will nun aber keineswegs die Arbeiter verhindern, ihre Berufsinteressen in Gewerkschaften oder anderen Vereinigungen wahrzunehmen; sie will auch nicht in den Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingreifen; sie will lediglich die Kameraden-Arbeiter vor sozialdemokratischem Terrorismus schützen, wenn sie von der Partei oder von den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften deshalb verfolgt werden, weil sie Mitglieder eines Kriegervereins sind oder weil sie einer sozialdemokratischen Gewerkschaft nicht angehören wollen oder wenn sie infolge von Lohnkämpfen ohne ihr Zutun und gegen ihren Willen ungeschuldet in Arbeitslosigkeit und Not geraten. In den Kriegervereinen sind Arbeitnehmer wie Arbeitgeber; deshalb müssen die Kriegervereine beiden gegenüber strengste Unparteilichkeit üben.

Es gibt aber außer den Arbeitern und Arbeitgebern noch eine große Anzahl anderer Kameraden, die wegen ihrer schwachen wirtschaftlichen Lage leicht in Not geraten können. Soll daher die Kasse ihren Zweck ganz erfüllen, so muß sie sich in den Dienst aller wirtschaftlich schwachen Kameraden stellen und ihre Unterstützungstätigkeit den Bedürfnissen der verschiedenen Schichten der Kameraden anpassen, ohne ihr ursprüngliches Ziel dabei aus den Augen zu verlieren.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend sind, wie der geschäftsführende Vorsitzende des Deutschen Kriegerbundes, Geh. Regierungsrat Wetzal, in der „Parole“ ausführt, den jeweiligen Bedürfnissen der Kameraden entsprechend als Aufgaben der zu errichtenden Fürsorgekassen folgende in Aussicht genommen: